

eCH-0103 Kantonale Datenplattformen

Name	Kantonale Datenplattformen
Standard-Nummer	eCH-0103
Kategorie	Standard
Reifegrad	Definiert
Version	0.9
Status	Entwurf
Genehmigt am	
Ausgabedatum	2009-09-10
Ersetzt Standard	
Sprachen	Deutsch
Autoren / Kontakt	Walter Grolimund Ralph Köchli Martin Stingelin
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument beschreibt, wie Ereignisse gemäss Standard eCH-0020 von einer kommunalen Behörde (i.d.R. dem Einwohnerregister) mit einer kantonalen Plattform ausgetauscht werden.

Die 6 ausgesuchten Meldungen stehen stellvertretend für sämtliche möglichen Ereignisse. Der Meldungs austausch erfolgt in diesen Beispielen via sedex. Die Ausführungen gelten aber sinngemäss auch für andere Datenaustauschplattformen.

Inhaltsverzeichnis

1	Status	4
2	Einführung	4
2.1	Zweck des Dokuments	4
2.2	Ausgangslage.....	4
2.3	Referenzen.....	4
2.4	Glossar	4
3	Anwendungsfälle (bei Datenaustausch via sedex)	6
3.1	Meldung Gesamtdatenbestand an kantonale Plattform	6
3.1.1	Übersicht.....	6
3.1.2	Ablauf im Normalfall	6
3.1.3	Kennzeichnung aufgeteilter Meldungen.....	7
3.1.4	Ablauf im Fehlerfall.....	7
3.1.5	Ereigniszeitpunkt	9
3.2	Meldung „Geburt“ an kt. Plattform	9
3.2.1	Übersicht.....	9
3.2.2	Ablauf im Normalfall	10
3.2.3	Ablauf im Fehlerfall.....	11
3.2.4	Ereigniszeitpunkt	12
3.3	Meldung „Korrektur Adressdaten“ an kt. Plattform.....	12
3.3.1	Übersicht	12
3.3.2	Ablauf.....	13
3.3.3	Ereigniszeitpunkt	13
3.4	Datenanfrage bei EWR.....	13
3.4.1	Übersicht	13
3.4.2	Ablauf im Normalfall	13
3.4.3	Ablauf im Fehlerfall.....	15
3.4.4	Ereigniszeitpunkt	16
3.5	Meldung „Schlüsselaustausch“ an EWR.....	17
3.5.1	Übersicht.....	17
3.5.2	Ablauf im Normalfall	17

3.5.3	Ablauf im Fehlerfall.....	18
3.5.4	Ereigniszeitpunkt	19
3.6	Widerruf einer Meldung	19
3.6.1	Übersicht	19
3.6.2	Ablauf	20
3.6.3	Ereigniszeitpunkt	21
4	Adressierung der kantonalen Plattformen	22
4.1	sedex-Namenskonvention	22
4.2	Zweck der einheitlichen Adressierung	22
5	Weiterleiten von Meldeereignissen an eine kant. Plattform	23
5.1	Zeitpunkt der Erstellung eines Meldeereignisses	23
5.2	Reihenfolge der Erstellung von Meldeereignissen	23
6	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	23
7	Urheberrechte.....	23

1 Status

Das vorliegende Dokument ist ein **Entwurf**. Es wurde von den zuständigen Referenten des Expertenausschusses zur öffentlichen Stellungnahme freigegeben, damit es von interessierten Kreisen begutachtet und bei Bedarf versuchsweise umgesetzt werden kann. Feedback ist erwünscht und sollte an die Geschäftsstelle von eCH gerichtet werden. Die Fachgruppe berücksichtigt die eingegangenen Antworten oder begründet Ablehnungen schriftlich. Der Inhalt ist vom Expertenausschuss noch nicht genehmigt, er kann auf der Basis des eingehenden Feedbacks noch ändern und hat daher keine normative Kraft.

2 Einführung

2.1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument beschreibt den Aufbau der Meldungen, welche zwischen EWR und kantonalen Plattformen ausgetauscht werden. Es dient als Grundlage für die Implementation der Use Cases in den EWR-Anwendungen durch die Software-Lieferanten.

In den Sequenzdiagrammen wurde beispielhaft der Datenaustausch via sedex angenommen, da diese Plattform in zahlreichen Kantonen zum Einsatz kommen wird.

2.2 Ausgangslage

Für den Austausch von Meldungen zwischen EWR und kantonalen Plattformen existieren die Standards eCH-0020 [4], eCH-0058 [5] und eCH-0078 [6] sowie die dazugehörigen XML-Schemen.

Die Anwendung dieser Schemen für die Ereignismeldung an eine kantonale Plattform muss für die Implementation in den EWR-Anwendungen und den kantonalen Plattformen aufgezeigt werden.

2.3 Referenzen

- [1] Sedex-Handbuch - Registerharmonisierung, V3.0, Status genehmigt zur Nutzung
- [2] sedex Handbuch, V3.0, Status genehmigt zur Nutzung
- [3] Meldungen der Bundesregister an die Einwohnerregister V1.0, Status genehmigt zur Nutzung
- [4] eCH-0020 Datenstandard Meldegründe V2.0, Status Vorschlag
- [5] eCH-0058 Ereignisrahmen V0.9, Status Entwurf
- [6] eCH-0078: Ereignisreport Fehlermeldung V0.9, Status Entwurf

2.4 Glossar

Begriff	Bedeutung
eCH	Verein, welcher die Standards für den elektronischen Datenaustausch mit Behörden festlegt (siehe www.ech.ch)

EWR	Einwohnerregister
Kantonale Plattform	Personenregister eines Kantons

3 Anwendungsfälle (bei Datenaustausch via sedex)

3.1 Meldung Gesamtdatenbestand an kantonale Plattform

3.1.1 Übersicht

Der Anwendungsfall „Meldung Gesamtdatenbestand an kantonale Plattform“ stellt die Lieferung der EWR-Daten an die kantonale Plattform dar. Sie wird ausgelöst durch eine entsprechende Anfrage der kantonalen Plattform; diese kann ebenfalls als Ereignismeldung an das EWR übermittelt werden (siehe Kapitel 3.4).

Der Gesamtbestand enthält die Daten der angemeldeten Personen sämtlicher Wohnsitztypen (Haupt-, Neben- oder Anderer Wohnsitz) gemäss /eCH-0020:delivery/baseDelivery. Zu liefern sind jeweils die Daten der von der kantonalen Plattform angeforderten Personen (entweder alle oder explizit in der Anfrage aufgeführte)

Eine Lieferung muss sich immer auf eine einzige Gemeinde beziehen. Regional zentralisierte Register müssen also mehrere Lieferungen vorsehen, je eine pro Gemeinde.

Das Kommunikationsszenario dieses Anwendungsfalls sieht eine Meldung des EWR an die kantonale Plattform vor. Die kantonale Plattform antwortet mit einem Fehlerreport. Das EWR sendet im Fehlerfall eine neue Meldung an die kantonale Plattform. Zusätzlich stellen die sedex-Adapter technische Quittungen aus zur Bestätigung des Empfangs einer Meldung. (generelle Funktion von sedex, siehe [2]).

Die Korrelation zwischen (erneuter) Meldung des EWR und Antwort der kantonalen Plattform erfolgt durch Information im Umschlag (Element /eCH-0090:envelope/referenceMessageId). Zusätzlich ist im Meldungsrahmen der Nutzdatendatei (Element /eCH-0058:header/action) der entsprechende Wert zu setzen.

Der Fehlerreport kann sowohl formale (z.B. Schema-Fehler) wie auch inhaltliche Fehler umfassen, beschrieben durch ein oder mehrere Elemente generalError oder personError, welche wiederum aus errorCode und errorText bestehen. Für das richtige Verständnis des errorText muss unter Umständen auf Dokumentationen der kantonalen Plattform zurückgegriffen werden. Ebenso werden einzelne Fehler nicht vom EWR, sondern von dessen SW-Lieferant behoben werden müssen (z.B. nicht dem XML-Schema entsprechende Meldung).

3.1.2 Ablauf im Normalfall

Der Ablauf der Voll-Lieferung an die kantonale Plattform besteht bei einer Übermittlung via sedex aus den nachfolgenden Schritten, sofern die Validierung der Meldung durch die kantonale Plattform keine Fehler aufzeigt. Die Abbildung 1 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignislieferung und des sedex-Umschlages.

1. Das EWR liefert den Gesamtdatenbestand in einem einzigen XML Dokument an die kantonale Plattform. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 1)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/baseDelivery)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType=10099, /messageClass = 0)
2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).

3. Die kantonale Plattform prüft die Meldung und findet keine Fehler. Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8¹)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/generalError)²
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType=10099, /messageClass = 1)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).

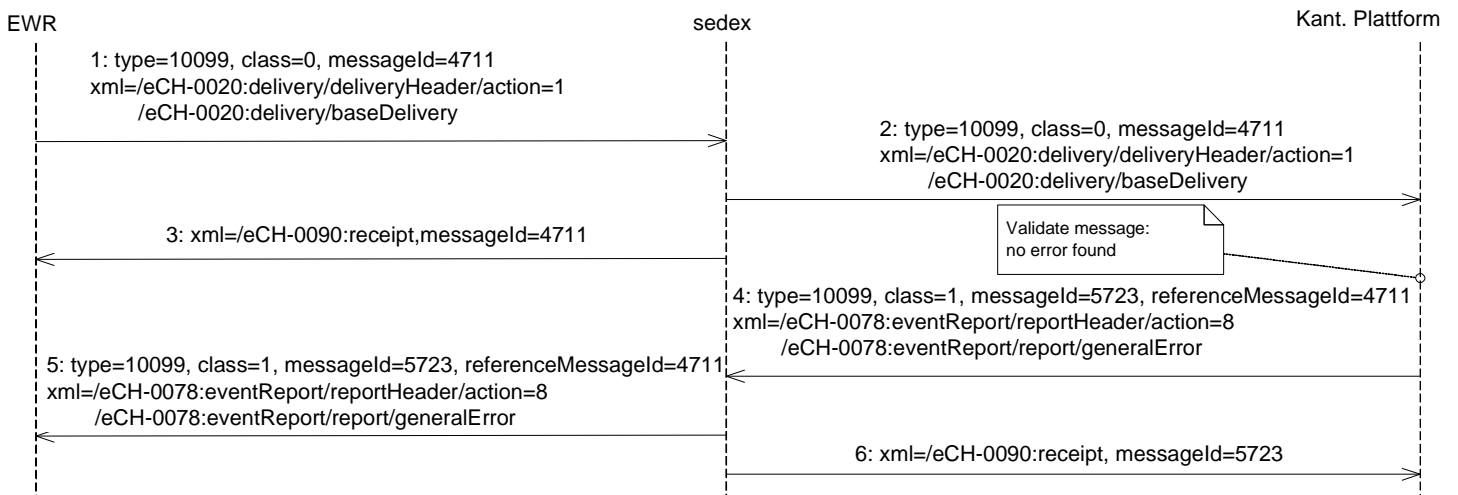


Abbildung 1: Sequenzdiagramm Voll-Lieferung (valid)

3.1.3 Kennzeichnung aufgeteilter Meldungen

Technische Beschränkungen können es erforderlich machen, eine zu grosse Datei auf mehrere Meldungen aufzuteilen.

Der Ablauf ist in diesem Fall identisch mit dem im Kapitel 3.1.2 beschriebenen. Der fachliche Zusammenhang zwischen den einzelnen Meldungen wird im Meldungsrahmen hergestellt:

- a. /eCH-0020:delivery/deliveryHeader/partialDelivery/uniqueIDBusinessCase = eindeutiger Wert
- b. /eCH-0020:delivery/deliveryHeader/partialDelivery/totalNumberOfPackages
- c. /eCH-0020:delivery/deliveryHeader/partialDelivery/numberOfActualPackage

Auf diese Weise werden auch aufgeteilte, inhaltlich zusammenhängende Meldungen gekennzeichnet, welche in einer bestimmten Reihenfolge importiert werden müssen (vgl. Kapitel 5.2).

3.1.4 Ablauf im Fehlerfall

Der Ablauf der Voll-Lieferung an die kantonale Plattform bei einer Übermittlung via sedex besteht aus den nachfolgenden Schritten, sofern die Validierung der Meldung durch die kantonale Plattform Fehler aufzeigt. Die Abbildung 2 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignis- bzw. Korrekturmeldung und des sedex-Umschlages.

¹ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0058 noch geändert: spezieller Wert für „alles i.O.“

² Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0078 ev. noch geändert

1. Das EWR liefert den Gesamtdatenbestand in einem einzigen XML Dokument an die kantonale Plattform. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 1)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/baseDelivery)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType=10099, /messageClass = 0)
 2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
 3. Die kantonale Plattform prüft die Meldung und findet mindestens einen Fehler (oder kann sie gar nicht verarbeiten). Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType=10099, /messageClass = 1 oder 3³)
 4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
 5. Sobald alle Fehler korrigiert sind, erfolgt eine Korrekturmeldung. Diese umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 4)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/baseDelivery)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType=10099, /messageClass = 0)
 6. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
 7. Die kantonale Plattform verfährt analog Schritt 3. Sie übernimmt die korrigierten Personendaten und fügt sie den bereits gelieferten hinzu.
- Die Schritte 5-7 wiederholen sich so lange, bis die angelieferten Daten korrekt sind.

³ messageType 3 = Empfänger konnte ihm zugestellte Meldung nicht verarbeiten

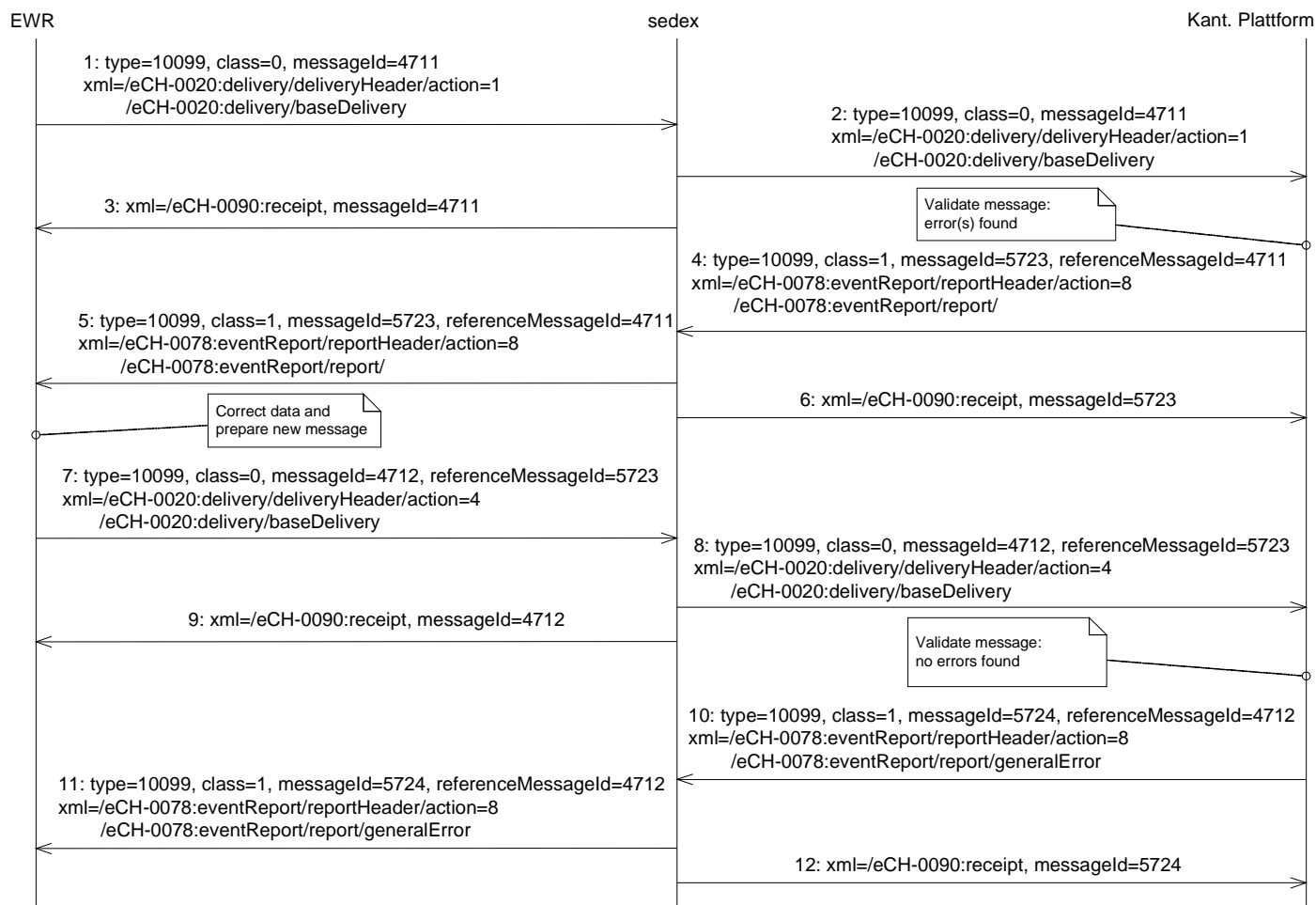


Abbildung 2: Sequenzdiagramm Voll-Lieferung mit Fehlermeldung

3.1.5 Ereigniszeitpunkt

Regelmässige Lieferungen erfolgen jeweils auf das Stichdatum hin, welches vom Kanton definiert wird. Der Kanton legt auch die Frist fest, bis wann die Lieferung zu erfolgen hat. Die Kommunikation dieser Regeln erfolgt i.d.R. über andere Kanäle, ebenfalls ein allfälliges Mahnwesen.

Das Stichdatum wird wie folgt übermittelt:

- im Meldungsrahmen: /eCH-0020:delivery/deliveryHeader/eventDate
- Bei Übermittlung via sedex im Umschlag: /eCH-0090:envelope/eventDate

Bei einmaligen, von der kantonalen Plattform angeforderten Lieferungen (vgl. Kapitel 3.4) gilt als Ereigniszeitpunkt der Zeitpunkt der Meldungsaufbereitung.

3.2 Meldung „Geburt“ an kt. Plattform

3.2.1 Übersicht

Der Anwendungsfall stellt die Meldung des Ereignisses „Geburt“ an die kantonale Plattform dar. Auslöser ist jeweils eine entsprechende Meldung von Infostar an das EWR (vgl. [3]), welche im EWR vollständig verarbeitet wurde.

Der Anwendungsfall steht stellvertretend für sämtliche Ereignismeldungen gemäss [4].

Das Kommunikationsszenario entspricht demjenigen der Voll-Lieferung (siehe Kapitel 3.1.1)

Bei Teillieferungen inhaltlich zusammenhängender Meldungen (partialDelivery) sind die Bemerkungen unter Kapitel 3.1.3 zu beachten.

3.2.2 Ablauf im Normalfall

Der Ablauf der Meldung einer Geburt an die kantonale Plattform besteht bei einer Übermittlung via sedex aus den nachfolgenden Schritten, sofern die Validierung der Meldung durch die kantonale Plattform keine Fehler aufzeigt. Die Abbildung 3 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignislieferung und des sedex-Umschlages.

1. Das EWR liefert die Meldung in einem einzigen XML Dokument an die kantonale Plattform. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 1)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/birth)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType=10001, /messageClass = 0)
2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
3. Die kantonale Plattform prüft die Meldung und findet keine Fehler. Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8⁴)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/generalError)⁵
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType=10001, /messageClass = 1)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).

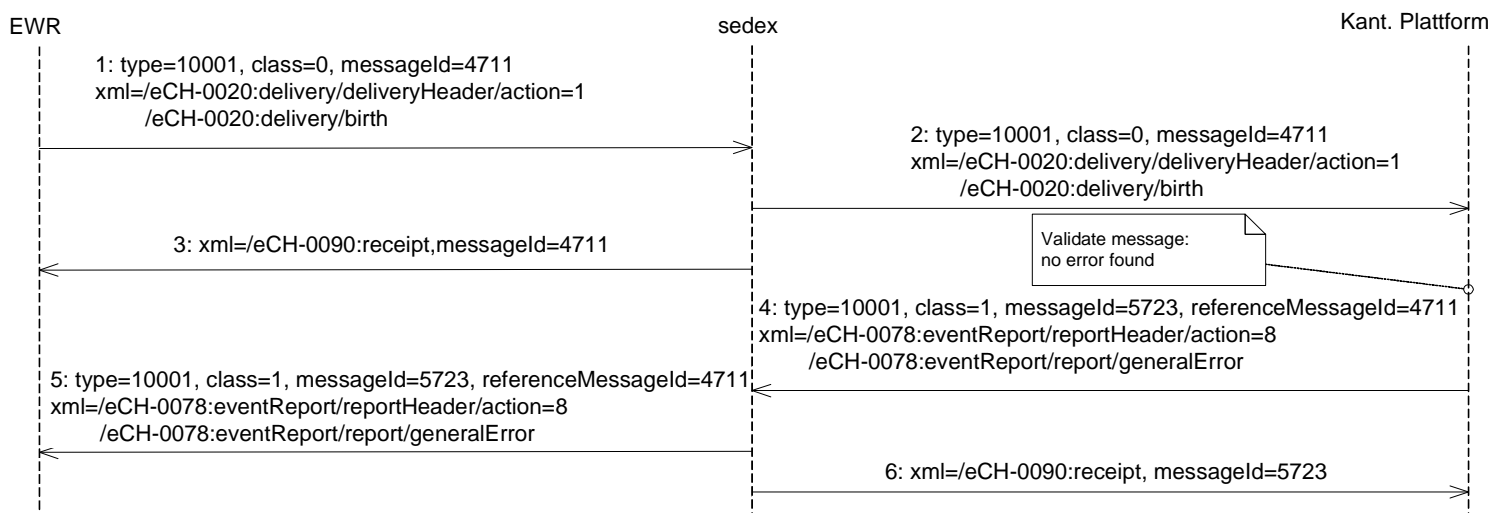


Abbildung 3: Sequenzdiagramm Meldung Geburt (valid)

⁴ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0058 noch geändert: spezieller Wert für „alles i.O.“

⁵ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0078 ev. noch geändert

3.2.3 Ablauf im Fehlerfall

Der Ablauf der Meldung einer Geburt an die kantonale Plattform bei einer Übermittlung via sedex besteht aus den nachfolgenden Schritten, sofern die Validierung der Meldung durch die kantonale Plattform Fehler aufzeigt. Die Abbildung 4 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignis- bzw. Korrekturmeldung und des sedex-Umschlages.

1. Das EWR liefert die Meldung in einem einzigen XML Dokument an die kantonale Plattform. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 1)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/birth)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType=10001, /messageClass = 0)
2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
3. Die kantonale Plattform prüft die Meldung und findet mindestens einen Fehler (oder kann sie gar nicht verarbeiten). Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType=10001, /messageClass = 1 oder 3⁶)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
5. Sobald alle Fehler korrigiert sind, erfolgt eine Korrekturmeldung. Diese umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 4)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/birth)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType=10001, /messageClass = 0)
6. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
7. Die kantonale Plattform verfährt analog Schritt 3. Sie übernimmt die korrigierten Personendaten und fügt sie den bereits gelieferten hinzu.

Die Schritte 5-7 wiederholen sich so lange, bis die angelieferten Daten korrekt sind.

⁶ messageType 3 = Empfänger konnte ihm zugestellte Meldung nicht verarbeiten

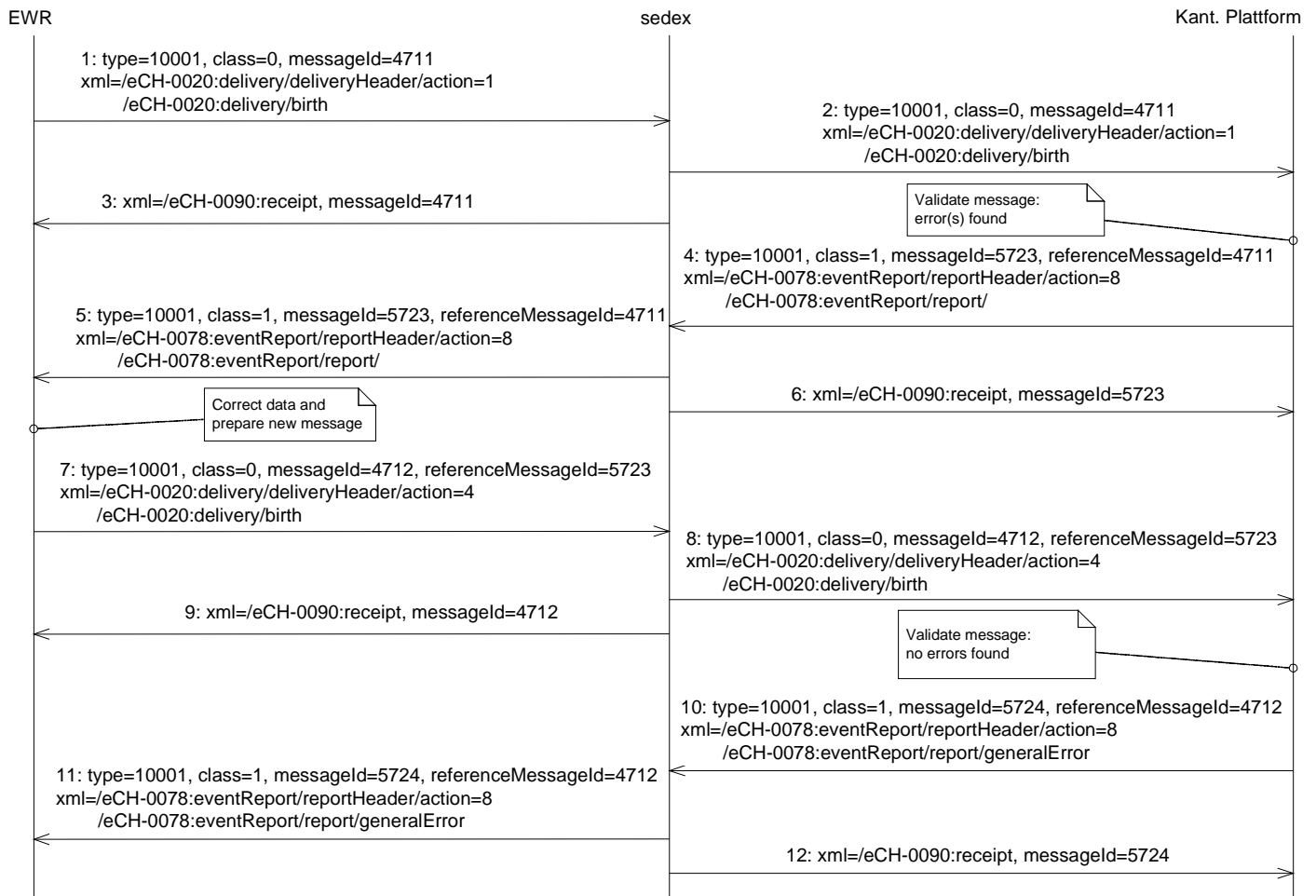


Abbildung 4: Sequenzdiagramm Meldung Geburt mit Fehlermeldung

3.2.4 Ereigniszeitpunkt

Das Geburtsdatum wird wie folgt übermittelt:

- im Meldungsrahmen: /eCH-0020:delivery/deliveryHeader/eventDate
- in der Ereignismeldung: /eCH-0020:delivery/birth/birthPerson/personIdentification/dateOfBirth, sofern im Format YYYY-MM-DD erfasst.
- Bei Übermittlung via sedex im Umschlag: /eCH-0090:envelope/eventDate

3.3 Meldung „Korrektur Adressdaten“ an kt. Plattform

3.3.1 Übersicht

Der Anwendungsfall stellt die Meldung der Korrektur von Adressdaten an die kantonale Plattform dar. Auslöser ist jeweils die vollständige Verarbeitung der entsprechenden Korrektur im EWR, wobei der Anlass dazu eine Meldung von Infostar, Ordipro (vgl. [3]) oder des Einwohners selbst sein kann.

Zu beachten ist, dass der Meldegrund dann verwendet wird, wenn der Korrektur kein Ereignis zugrunde liegt. Korrekturen aufgrund fehlerhafter Lieferungen wären hingegen als

solche im Meldungsrahmen zu kennzeichnen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 4, vgl. Kapitel Ablauf im Fehlerfall).

Der Anwendungsfall steht stellvertretend für sämtliche Datenkorrekturen gemäss [4].

Das Kommunikationsszenario entspricht demjenigen der Voll-Lieferung (siehe Kapitel 3.1.1)

3.3.2 Ablauf

Der Ablauf der Meldung „Korrektur Adressdaten“ entspricht dem in Kapitel 3.2 mit folgender Ausnahme:

- Die Ereignismeldung lautet eCH-0020:delivery/correctAddress (anstelle eCH-0020:delivery/birth)

3.3.3 Ereigniszeitpunkt

Der Ereigniszeitpunkt entspricht dem Tag, an dem die Korrektur vom EWR vollzogen wurde.

Das Korrekturdatum wird wie folgt übermittelt:

- im Meldungsrahmen: /eCH-0020:delivery/deliveryHeader/eventDate
- Bei Übermittlung via sedex im Umschlag: /eCH-0090:envelope/eventDate

In der Ereignismeldung ist das Korrekturdatum nicht enthalten, da der Korrektur kein eigentliches Ereignis zugrunde liegt.

3.4 Datenanfrage bei EWR

3.4.1 Übersicht

Die kantonale Plattform kann ein EWR auffordern, ihr den Gesamtdatenbestand zu melden (initial oder zu Abgleichzwecken). Die Lieferung durch das EWR erfolgt als Meldung Gesamtdatenbestand an kantonale Plattform (siehe Kapitel 3.1).

Die kantonale Plattform kann die Daten sämtlicher oder einzelner Personen verlangen. In letzterem Fall werden diese anhand der personIdentification bezeichnet.

Das Kommunikationsszenario dieses Anwendungsfalls sieht eine Meldung der kantonalen Plattform an das EWR vor. Das EWR antwortet mit der Meldung des Gesamtbestandes oder einem Fehlerreport, wobei dieser in der Praxis höchstens nicht gefundene Personidentifikatoren enthalten dürfte. Die kantonale Plattform sendet im Fehlerfall eine neue Meldung an das EWR.

3.4.2 Ablauf im Normalfall

Der Ablauf einer Datenanfrage bei einem EWR besteht bei einer Übermittlung via sedex aus den nachfolgenden Schritten, sofern die Validierung der Meldung durch das EWR keine Fehler aufzeigt. Die Abbildung 5 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignislieferung und des sedex-Umschlages. Sie ist ab Schritt 3 identisch mit dem Ablauf in Kapitel 3.1.2.

1. Die kantonale Plattform liefert die Datenanfrage in einem einzigen XML Dokument an das EWR. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 5)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/dataRequest)

- c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType=10001, /messageClass = 0)
2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
3. Das EWR prüft die Meldung und findet keine Fehler. Sie bereitet die Meldung des Gesamtdatenbestandes entsprechend den Angaben der kantonalen Plattform auf (alle oder einzelne Personen) und sendet diese dem Empfänger. Die Meldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 6)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/ baseDelivery)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType=10099, /messageClass = 1)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
5. Die kantonale Plattform prüft die Meldung und findet keine Fehler. Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8⁷)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/generalError)⁸
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType=10099, /messageClass = 1)
6. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).

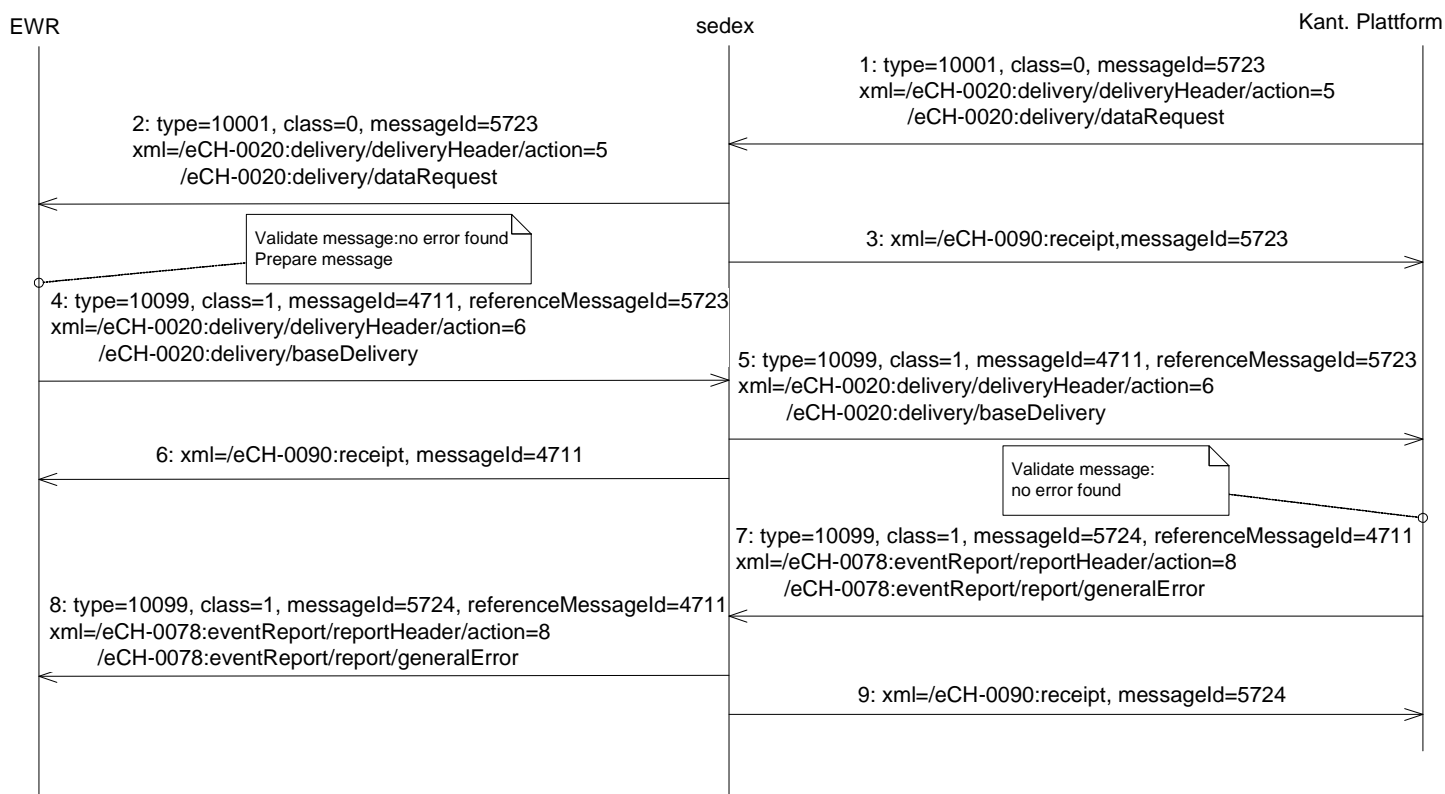


Abbildung 5: Sequenzdiagramm Datenanfrage (valid)

⁷ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0058 noch geändert: spezieller Wert für „alles i.O.“

⁸ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0078 ev. noch geändert

3.4.3 Ablauf im Fehlerfall

Der Ablauf einer Datenanfrage bei einem EWR besteht bei einer Übermittlung via sedex aus den nachfolgenden Schritten, sofern die Validierung der Meldung durch das EWR Fehler aufzeigt. Die Abbildung 6 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignis- bzw. Korrekturmeldung und des sedex-Umschlages. Sie ist ab Schritt 7 identisch mit dem Ablauf in Kapitel 3.1.2.

1. Die kantonale Plattform liefert die Datenanfrage in einem einzigen XML Dokument an das EWR. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 5)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/dataRequest)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType=10001, /messageClass = 0)
2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
3. Das EWR prüft die Meldung und findet mindestens einen Fehler (oder kann sie gar nicht verarbeiten). Sie sendet der kantonalen Plattform einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 8)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType=10001, /messageClass = 1 oder 3⁹)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
5. Sobald alle Fehler korrigiert sind, erfolgt eine Korrekturmeldung. Diese umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 4)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/dataRequest)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType=10001, /messageClass = 0)
6. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
7. Das EWR prüft die Meldung und findet keine Fehler. Sie bereitet die Meldung des Gesamtdatenbestandes entsprechend den Angaben der kantonalen Plattform auf (alle oder einzelne Personen) und sendet diese dem Empfänger. Die Meldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 6)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/ baseDelivery)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType=10099, /messageClass = 1)
8. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
9. Die kantonale Plattform prüft die Meldung und findet keine Fehler. Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8¹⁰)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/generalError)¹¹

⁹ messageClass 3 = Empfänger konnte ihm zugestellte Meldung nicht verarbeiten

¹⁰ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0058 noch geändert: spezieller Wert für „alles i.O.“

¹¹ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0078 ev. noch geändert

- c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType=10099, /messageClass = 1)
10. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).

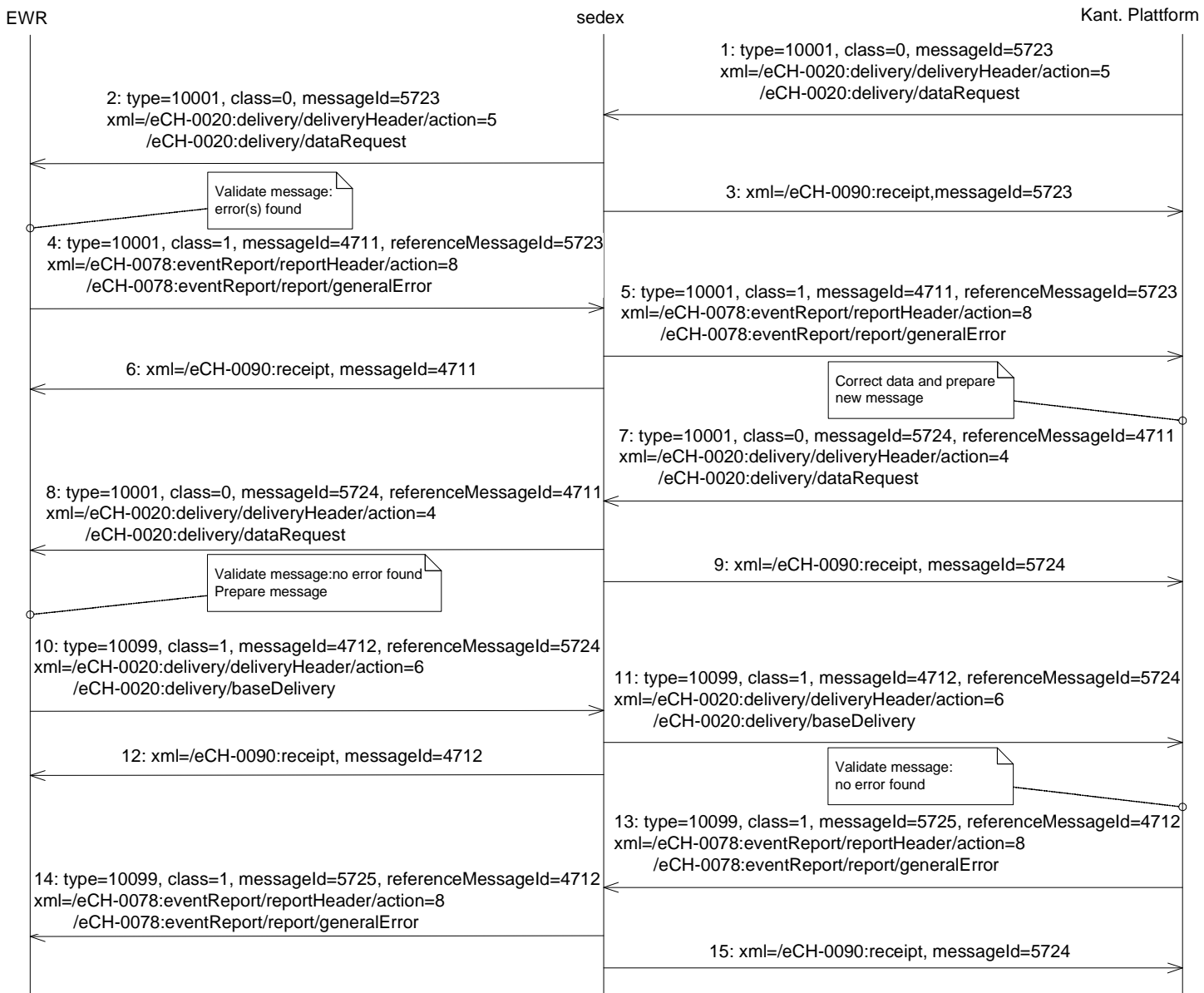


Abbildung 6: Sequenzdiagramm Datenanfrage mit Fehlermeldung

Auf die Darstellung einer allfälligen fehlerhaften Lieferung des EWR an die kantonale Plattform wurde bewusst verzichtet, da sie bereits in Kapitel 3.1.4 beschrieben ist.

3.4.4 Ereigniszeitpunkt

Der Ereigniszeitpunkt entspricht dem Tag, an dem die Datenanfrage durch die kantonale Plattform gestellt wurde.

Dieser wird wie folgt übermittelt:

- im Meldungsrahmen: /eCH-0020:delivery/deliveryHeader/eventDate

- Bei Übermittlung via sedex im Umschlag: /eCH-0090:envelope/eventDate

Gemäss eCH-0058 wird eine Datenanfrage für einen bestimmten Stichtag nicht unterstützt, d.h. die anschliessende Lieferung des Gesamtbestandes erfolgt immer gemäss aktuellem Stand.

3.5 Meldung „Schlüsselaustausch“ an EWR

3.5.1 Übersicht

Der Anwendungsfall stellt die Meldung des (lokalen) Personenidentifikators der kantonalen Plattform an das betroffene EWR dar. Weil gemäss eCH-0020 mit diesem Ereignis immer sämtliche gesetzlich zulässigen Personenidentifikatoren übermittelt werden sollen, könnte auch die neue AHV-Nummer auf diese Weise dem EWR mitgeteilt werden.

Das Kommunikationsszenario dieses Anwendungsfalles sieht eine Meldung der kantonalen Plattform an das EWR vor. Das EWR antwortet mit der Meldung der angeforderten Personenidentifikatoren oder einem Fehlerreport. Die kantonale Plattform sendet im Fehlerfall eine neue Meldung an das EWR.

Auslöser ist eine vorgängige Meldung des Gesamtbestandes, einer Geburt oder eines Zuzuges durch ein EWR.

Der Anwendungsfall ist grundsätzlich auch umgekehrt möglich, d.h. ein EWR meldet der kantonalen Plattform Personenidentifikatoren (z.B. geänderte lokale Personenidentifikatoren).

3.5.2 Ablauf im Normalfall

Der Ablauf eines Schlüsselaustauschs mit einem EWR besteht bei einer Übermittlung via sedex aus den nachfolgenden Schritten, sofern die Validierung der Meldung durch das EWR keine Fehler aufzeigt. Die Abbildung 7 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignislieferung und des sedex-Umschlages.

1. Die kantonale Plattform liefert die Meldung in einem einzigen XML Dokument an das EWR. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 7)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/keyExchange)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType=10001, /messageClass = 0)
2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
3. Das EWR prüft die Meldung und findet keine Fehler. Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8¹²)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/generalError)¹³
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType=10001, /messageClass = 1)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).

¹² Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0058 noch geändert: spezieller Wert für „alles i.O.“

¹³ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0078 ev. noch geändert

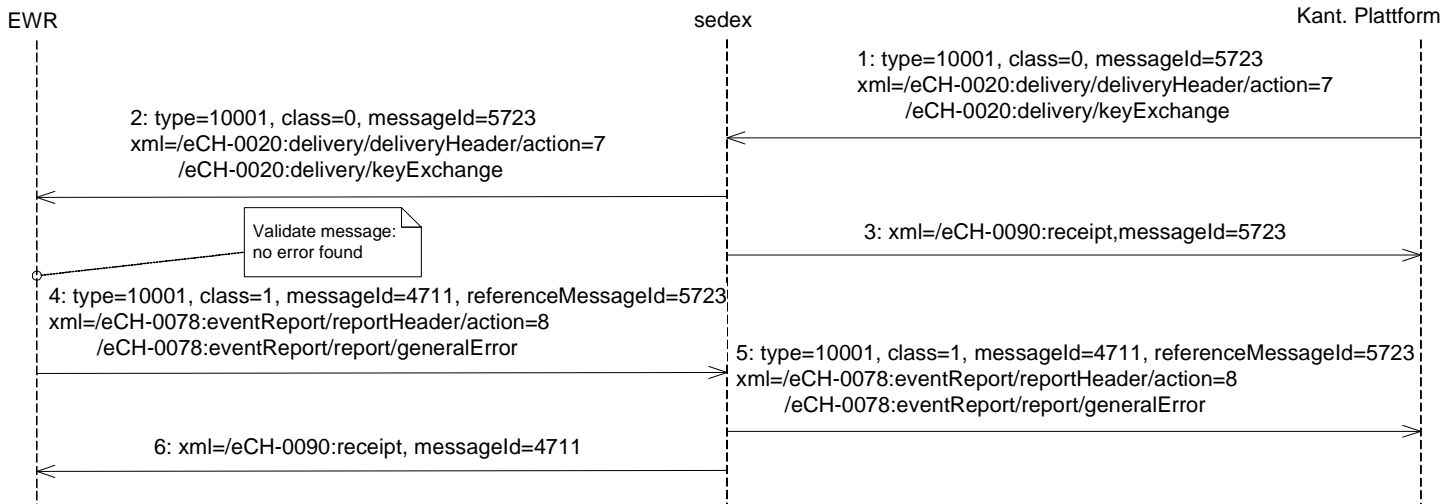


Abbildung 7: Sequenzdiagramm Schlüsselaustausch (valid)

3.5.3 Ablauf im Fehlerfall

Der Ablauf des Schlüsselaustauschs mit einem EWR besteht bei einer Übermittlung via sedex aus den nachfolgenden Schritten, sofern die Validierung der Meldung durch das EWR Fehler aufzeigt. Die Abbildung 8 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignis- bzw. Korrekturmeldung und des sedex-Umschlages.

1. Die kantonale Plattform liefert die Meldung in einem einzigen XML Dokument an das EWR. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 7)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/keyExchange)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType=10001, /messageClass = 0)
2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
3. Das EWR prüft die Meldung und findet mindestens einen Fehler. Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8¹⁴)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/generalError)¹⁵
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType=10001, /messageClass = 1)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
5. Sobald alle Fehler korrigiert sind, erfolgt eine Korrekturmeldung. Diese umfasst folgende Elemente:
 - d. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 4)
 - e. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/baseDelivery)
 - f. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType=10001, /messageClass = 0)
6. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).

¹⁴ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0058 noch geändert: spezieller Wert für „alles i.O.“

¹⁵ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0078 ev. noch geändert

7. Das EWR verfährt analog Schritt 3. Sie übernimmt die korrigierten Personendaten und fügt sie den bereits gelieferten hinzu.

Die Schritte 5-7 wiederholen sich so lange, bis die angelieferten Daten korrekt sind.

8.

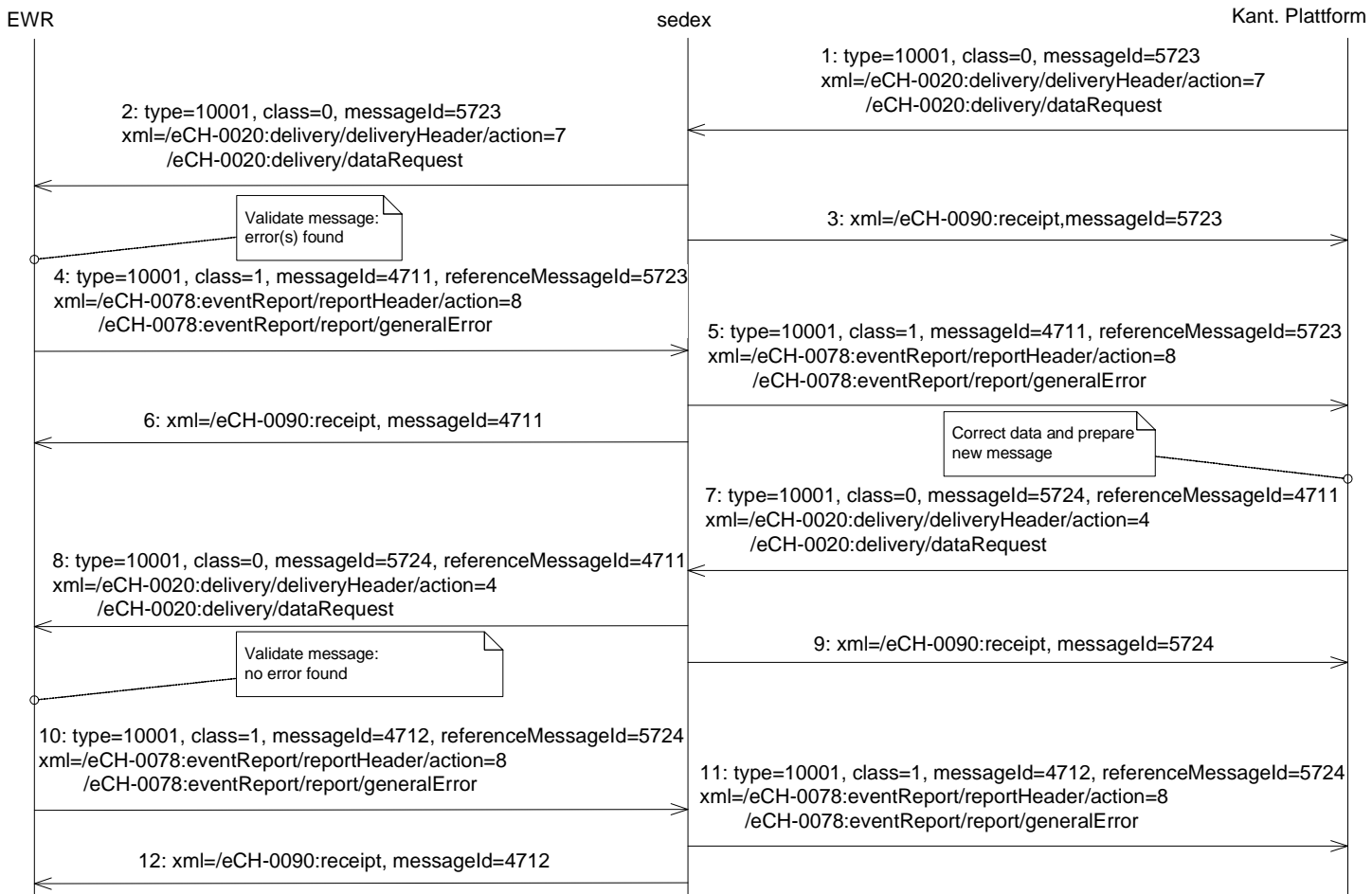


Abbildung 8: Sequenzdiagramm Schlüsselaustausch mit Fehlermeldung

3.5.4 Ereigniszeitpunkt

Der Ereigniszeitpunkt entspricht dem Tag, an dem Schlüsselaustausch durch die kantonale Plattform gemeldet wurde.

Dieser wird wie folgt übermittelt:

- im Meldungsrahmen: /eCH-0020:delivery/deliveryHeader/eventDate
- Bei Übermittlung via sedex im Umschlag: /eCH-0090:envelope/eventDate

3.6 Widerruf einer Meldung

3.6.1 Übersicht

Der Anwendungsfall stellt den Widerruf eines fälschlicherweise übermittelten Ereignisses dar. Die Meldung erfolgt immer von der Stelle, welche die ursprüngliche Meldung versandt hatte.

Gründe, welche zu einem Widerruf führen können, sind in [5] beschrieben. Der Anwendungsfall ist nicht gedacht für Korrekturen inhaltlich falscher Meldungen (siehe dazu Ablauf im Fehlerfall).

3.6.2 Ablauf

Der Ablauf einer Widerrufs-Meldung besteht bei einer Übermittlung via sedex aus den nachfolgenden Schritten. Die Abbildung 9 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignislieferung und des sedex-Umschlages unter Annahme, dass das EWR eine Geburtsmeldung stornieren will.

1. Das EWR stellt den Irrtum fest und sendet den Widerruf in einem einzigen XML Dokument an die kantonale Plattform. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 3)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/birth)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType= 10001, /messageClass = 0)
2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
3. Die kantonale Plattform sucht die ursprüngliche Meldung und bereinigt ggf. die Daten. Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - d. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8¹⁶)
 - e. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/generalError)¹⁷
 - f. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10001, /messageClass = 1)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).

¹⁶ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0058 noch geändert: spezieller Wert für „alles i.O.“

¹⁷ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0078 ev. noch geändert

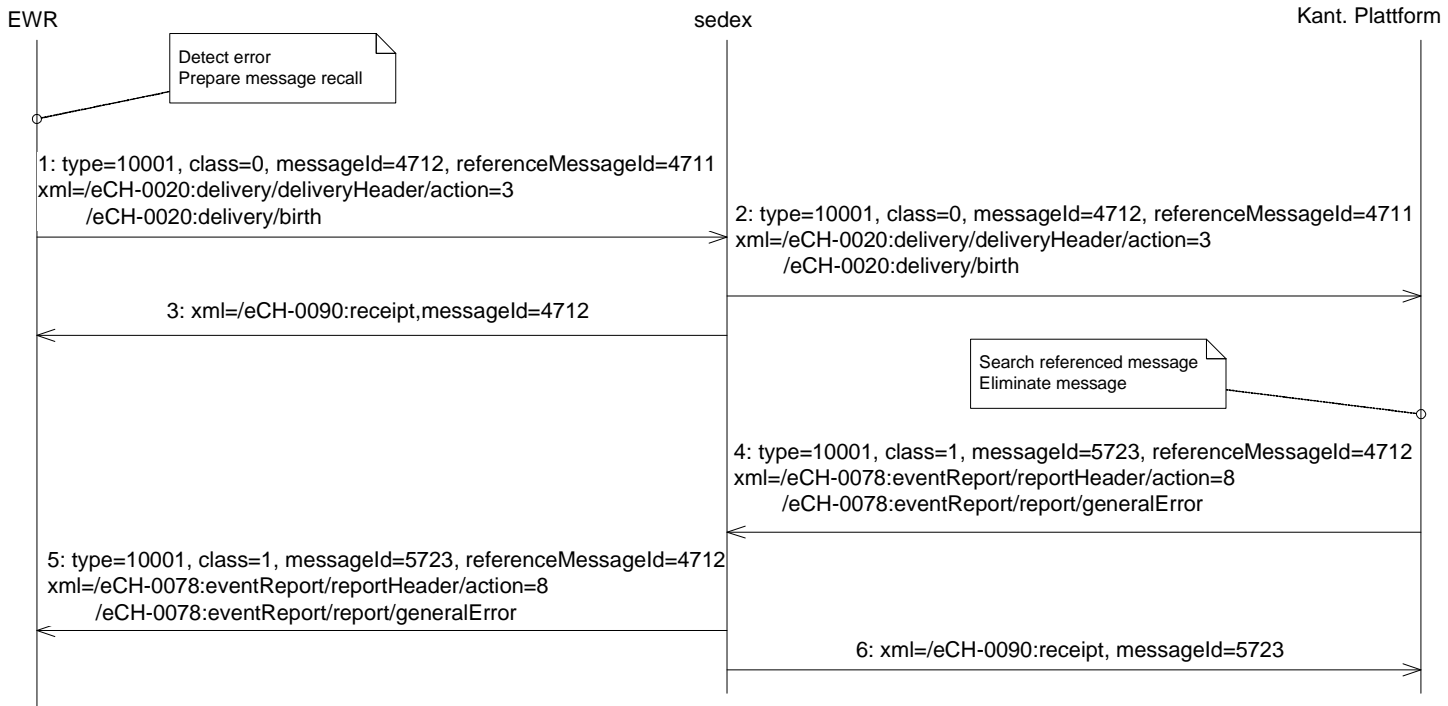


Abbildung 9: Sequenzdiagramm Widerruf Meldung Geburt

3.6.3 Ereigniszeitpunkt

Der Widerruf einer Meldung hat immer umgehend nach Feststellung des Irrtums zu erfolgen. Der Ereigniszeitpunkt entspricht in dem Fall dem Zeitpunkt der Feststellung des Irrtums.

4 Adressierung der kantonalen Plattformen

4.1 sedex-Namenskonvention

Die Adressierung (sedex-ID) einer kantonalen Plattform erfolgt nach Muster 2-kt-1, wobei „kt“ für das entsprechende Kantonskürzel steht.

Die Semantik der sedex-ID ist in [2] beschrieben.

4.2 Zweck der einheitlichen Adressierung

Die in Kapitel 4.1 beschriebene einheitliche sedex-ID der kantonalen Plattformen soll den SW-Lieferanten ermöglichen, die Erstellung der Umschlagsdateien auf einfache Art zu konfigurieren.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Funktionscode „1“ (EWR) rein funktionale Bedeutung hat und in keinem Zusammenhang mit der Organisationseinheit steht, welche die kantonale Plattform betreibt.

5 Weiterleiten von Meldeereignissen an eine kant. Plattform

5.1 Zeitpunkt der Erstellung eines Meldeereignisses

Die Anwendung hat die Meldeereignisse nach Abschluss der Mutation umgehend zu erzeugen oder zumindest tagfertig aufzubereiten und dem sedex-Adapter zur Verfügung zu stellen.

5.2 Reihenfolge der Erstellung von Meldeereignissen

Die Anwendung soll fachlich zusammengehörende Meldeereignisse mittels der in [5] definierten Mechanismen zur Teillieferung als zusammengehörend kennzeichnen.

Mit der Übergabe der Meldungen in der fachlich richtigen Reihenfolge kann nicht sichergestellt werden, dass die empfangende Anwendung die Meldungen auch in dieser Reihenfolge erhalten wird.

Ein Beispiel von fachlich zusammengehörenden Meldeereignissen: Z.B. kann die Heirat, pro Partner, ein Meldeereignis „Eheschliessung“ sowie ein Meldeereignis „Namensänderung“ zur Folge haben.

6 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein eCH dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche eCH referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein eCH haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. eCH-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In eCH-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein eCH all seine Sorgfalt darauf verwendet, die eCH-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von eCH-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der eCH-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

7 Urheberrechte

Wer eCH-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte

an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.